

*) **Sicherungsübereignung** *) zutreffendes bitte ankreuzen
zum Vertrag vom

*) **sonstige Kreditsicherungsvereinbarung**

Bemerkungen, ggfs.
Kaufgegenstand

Zwischen: **Sicherungsgeber 1):** **Sicherungsgeber 2):** **und 3) Sicherungsnehmer**

Name, Vorname:		
Straße:		
PLZ / Ort:		
Tel.-Nr.:	☎ ()	☎ ()
Geb.-Dat./Geb.-Name:		
Ausweis-Nr./Ausst.:		
Kto.-Nr.:		
Bankleitzahl, Kreditinstitut:		
Name Arbeitgeber/Betrieb:		
Betriebsanschrift:		

*) zutreffendes bitte ankreuzen

*) **Sicherungsübereignung:** Der/die Sicherungsgeber/Darlehensnehmer übereignet dem Sicherungsnehmer/Darlehensgeber das nachstehend bezeichnete Sicherungsgut. Die zur Eigentumsübertragung notwendige Besitzübergabe wird dadurch ersetzt, daß der/die Sicherungsgeber/Darlehensnehmer seinen/ihren Herausgabeanspruch gegen den etwaigen Lieferanten an den Darlehensgeber/Sicherungsnehmer abtritt.

ggfs. ausfüllen:

(Fhrzg.-)Hersteller	(Fhrzg.-)Typ	(Fahrgestell-)Identifik./Serien-Nr.	[polizeil. Kennz.]

sonstiges Sicherungsgut:

Der/die Sicherungsgeber/Darlehensnehmer erhält/erhalten das Sicherungsgut vom Sicherungsnehmer/Darlehensgeber zur leihweisen Benutzung. Der/die Sicherungsgeber/Darlehensnehmer verpflichtet sich, das Sicherungsgut auf seine/ihre Kosten pfleglich zu behandeln und etwa erforderlich werdende Reparaturen auf eigene Kosten unverzüglich vornehmen zu lassen. Als Nebenbestimmung wird vereinbart, daß im Falle von sicherungsübereigneten Kraftfahrzeugen dieses vollkasko zu versichern ist.

Für die Dauer der Sicherungsübereignung übergibt/übergeben der/die Sicherungsgeber/Darlehensnehmer dem Darlehensgeber/Sicherungsnehmer die über das Sicherungsgut ausgestellten Dokumente, bei Kraftfahrzeugen den Fahrzeugbrief.

Der Sicherungsnehmer ist berechtigt, bei Verzug durch mind. eine unbezahlte Rate aus vorstehend bezeichnetem Darlehensvertrag das Sicherungsgut nach 14 Tagen nach Fälligkeit der unbezahlten Rate wieder als ihr Eigentum in ihren unmittelbaren Besitz zurückzunehmen.

Kommen der/die Sicherungsgeber seinen/ihren Verpflichtungen aus dem oben benannten Darlehensvertrag gegenüber dem Darlehensgeber nicht nach, werden insbesondere Mieten, Standgelder, Steuern oder Versicherungsprämien nicht pünktlich bezahlt oder wird der Wert des Sicherungsgutes durch ordnungswidrige Benutzung oder durch unsachgemäße Behandlung gefährdet oder gemindert oder werden die gesicherten Forderungen fällig, so ist der Sicherungsnehmer berechtigt, das Sicherungsgut in unmittelbaren Besitz zu nehmen und auf Kosten des/der Sicherungsgeber(s) an dritter Stelle einzustellen, wobei der Sicherungsnehmer nur für die Sorgfalt bei der Auswahl des Dritten haftet.

Im Verwertungsfall ist der Sicherungsnehmer berechtigt, das Sicherungsgut nach seiner freien Wahl öffentlich zu versteigern oder freihändig zu verkaufen und den Erlös abzüglich etwa zu entrichtender Umsatzsteuer zur Abdeckung der gesicherten Forderungen zu verwenden. Soweit die Sicherheit nicht von dem/den Kreditnehmer(n) gestellt wird, ist der Sicherungsnehmer bis zur vollständigen Befriedigung der Forderung befugt, den Verwertungserlös als Sicherheit zu behandeln, ungeachtet seines Rechts, sich jederzeit daraus zu befriedigen.

Einen etwaigen Überschuß wird der Sicherungsnehmer dem/den Sicherungsgeber(n) herausgeben. Nach Abdeckung der durch diesen Vertrag gesicherten Forderungen hat der Sicherungsnehmer das Eigentum an dem noch vorhandenen Sicherungsgut auf den/die Sicherungsgeber zurückzuübertragen.

Unterschriftswiederholung Sicherungsgeber 1:  Sicherungsgeber 2: 

*) zutreffendes bitte ankreuzen


*) **Sonstige Sicherungsvereinbarung:**

Vollmacht zur Kreditsicherung: Kommen die Darlehensnehmer mit Zahlungen, die sie aufgrund des Darlehensvertrages schulden, in Verzug, wird der Sicherungsnehmer/Darlehensgeber hiermit ermächtigt, sich bei Kommunal- und Steuerbehörden sowie dem zuständigen Organ der gesetzlichen Krankenversicherung/Rentenversicherung Auskunft über die jeweilige Arbeitsstelle des/der Darlehensnehmer(s)/Sicherungsgeber(s) erteilen zu lassen. Die genannten Organe werden hiermit insoweit von ihrer Schweigepflicht ausdrücklich entbunden. Der Darlehensgeber/Sicherungsnehmer wird weiterhin ermächtigt und ist bevollmächtigt, im Namen des/der Darlehensnehmer/Sicherungsgeber alle ihm zustehenden Auskünfte, die für das Kreditverhältnis von Bedeutung sind, von bisherigen und künftigen Arbeitgebern sowie allen zahlungspflichtigen Stellen, insbesondere Auskünfte über das Arbeitsverhältnis entsprechend § 840 ZPO, zu verlangen.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist

Nebenabreden, Zusicherungen und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Beide Vertragsparteien bestätigen den Erhalt von jeweils einer Ausfertigung der vorliegenden Vereinbarung.

Die etwaige Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung berührt nicht die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen oder des Vertrages im ganzen. Die unwirksame Bestimmung ist gemäß der ihr zugrundeliegenden wirtschaftlichen Absicht auszulegen.

	, den				
Ort	Datum		Unterschrift Sicherungsgeber 1	Unterschrift Sicherungsgeber 2	Unterschrift Darl.-Geber/Sicherungsnehmer